Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 8 (1922)

Heft: 36

Artikel: Sechs Erziehungsfehler

Autor: Bodelschwing, F. von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535837

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berehrtefte Delegierte!

Unter hinweis auf vorstehende Tagesordnung, laden wir Sie hiermit freundlich ein zur statutarischen Delegiertenversammlung. Wir erinnern babei an Art. 7 der Zentralstatuten, wonach jede Sektion auf je 20 Aktivmitglieder einen Bertreter entsendet. Außerdem haben auch Kantonal= und Regionalverbände innerhalb bes Bereins das Recht, sich an der Delegiertenversammlung durch je ein Mitglied vertreten zu laffen. Gerne hoffen wir, auch die verehrliche Delegation des "Bereins tathol. Lehrerinnen der Schweiz" begrugen zu tonnen. Die Ausweistarten für Die Stimmberechtigung werden ben Delegierten rechtzeitig zugestellt werben.

Mit Rudficht auf die allgemeine Bedeutung, die den Tagesreferaten zukommt, ist es fehr zu wünschen, daß fich mit ben Delegierten auch andere Bereinsmitglieder recht zahlreich zu unserer Tagung einfinden. Mit Bergnügen können wir noch mitteilen, daß ber "Rathol. Erziehungsverein ber Schweiz" mit uns tagen wird.

Mls Berfammlungsort eignet fich Baben vorzüglich. Auch durfen wir eines herzlichen Empfanges bei unfern rührigen Aargauer Freunden zum voraus versichert sein. Billtommen baber an unserer nächsten Delegiertenversamm= lung in Baben!

> Namens des leitenden Ausschuffes: 28. Maurer.

Sechs Erziehungsfehler.

1. Das boje Beispiel ber Eltern und Hausgenoffen, befonders häuslicher Unfriede, Ralte in der Religion, Trunksucht, Unehrlichkeit, Gewinn- und Sabsucht. Bofes Beispiel ist für die Kinder wie eine Bestluft, die sie einatmen. Heutzutage spielt auch das bofe Beifpiel der Genuß- und Ber-

gnügungssucht eine unheimliche Rolle. 2. Die bofen Reben in Gegenwart ber Kinder, nicht allein alle die unehrbaren, sondern auch die lieblosen, hochmütigen, habsüchtigen Reden. Zu diesen Reden ge= hören auch Fluchen, Schelten, Boltern, überhaupt der rohe Ton, der leider vielfach zwischen Chegatten sich eingenistet hat, die un= verhüllte Erörterung geschlechtlicher Dinge, des Stadtflatiches, öffentlicher Standale und ähnlicher Dinge.

3. Die Uneinigkeit der Eltern und Hausgenoffen in der Behandlung der Rinder, wenn nämlich bald der eine, bald der andere Teil es mit ihnen halt, an sich zieht und dem andern abwendig macht, sowie auch die Uneinigkeit der Eltern mit der Schule und dem Lehrer, mit der Rirche und bem Geiftlichen. Dem fügen wir bei: Die Gewohnheit schwacher Mütter, Berfehlungen ihrer Kinder vor dem Bater zu verbergen ober gar gegen bessen ausbrückliche Anordnungen zu handeln, fodann die Berhetung ber Kinder gegen die Stiefmutter.

4. Das Bergiehen ber Rinder in den ersten Lebensjahren. Je früher mit der Erziehung begonnen wird, desto besser ist es. Bum Verziehen möchten wir aber auch die Verweichlichung und Verzärtelung rechnen, das schwächliche Nachgeben bei jedem auch noch so launischen Wunsch bes Rindes, das Zusteden von Ledereien, die zu frühe Gewöhnung zum selbständigen Geldausgeben (Taschengeld).

5. Die Laune und Willfür in ber Behandlnng bes Rindes. In der Erziehung muß nach festen Grundfagen gehandelt merden Nach unseren Beobachtungen wird in diesem Stud gar viel gefehlt. Auch die Strafen follten mehr, als bas leiber ber Fall ift, der wirklichen Verfehlung angepaßt fein. Bloge Ungeschicklichkeiten follten nicht bestraft werden.

6. Das viele Drohen, Tadeln, Borhalten. Damit wird nichts Gutes geschafft, insbesondere wenn dem Wort nicht auch die Tat entspricht. Weniger Worte und tonsequenter handeln. Bloges Reden beffert nicht, ftumpft eber ab. Jede Borschrift, jeber Befehl werde wohl überlegt, aber bann auch durchgeführt. Man laffe fich nichts abhandeln, vor allem aber nichts abschmeicheln. Baftor &. von Bobelichwingh in "Fur Berg und haus".